

## **Satzung**

**der Gemeinde Scharbeutz über die 2. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 14 -H-**

**Gebiet: Haffkrug, östlich der Bahnlinie Lübeck / Neustadt, südlich der Bahnhofstraße, westlich von Möllers Weg und Dorfstraße und beidseitig der Straße Am Knurrhahn - Knacker I -**

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 25.06.2025 folgende Satzung über die 2. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 14 -H- beschlossen:

### **§ 1**

Die am 29.06.2022 von der Gemeindevertretung beschlossene und mit Veröffentlichung vom 06.07.2022 in Kraft getretene Veränderungssperre für des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 14 -H- für das Gebiet Haffkrug, östlich der Bahnlinie Lübeck / Neustadt, südlich der Bahnhofstraße, westlich von Möllers Weg und Dorfstraße und beidseitig der Straße Am Knurrhahn - Knacker I -, deren Verlängerung durch Beschluss der Gemeindevertretung am 26.06.2024 und Veröffentlichung vom 04.07.2024 am 05.07.2024 in Kraft getreten ist, wird um ein weiteres Jahr verlängert.

Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch vier Jahre nach Ihrem erstmaligen Inkrafttreten.

### **§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Scharbeutz, den 26.06.2025

Gemeinde Scharbeutz  
Die Bürgermeisterin  
gez. Bettina Schäfer

(Dienstsiegel)